



Entwürfe der Ausführungserlasse zum total-revidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

15. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Vernehmlassung	3
3	Die Ergebnisse der Vernehmlassung	6
3.1	VÜPF	7
3.2	GebV-ÜPF	9
3.3	VVS-ÜPF	10
3.4	VBO-ÜPF	11
3.5	VD-ÜPF	12

1 Ausgangslage

Am 18. März 2016 hat das Parlament das totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (nBÜPF)¹ angenommen. Mit dem totalrevidierten Gesetz sollen den Strafverfolgungsbehörden die Instrumente zur Verfügung stehen, die sie benötigen, um auch Straftaten, die unter Verwendung neuer Technologien begangen wurden, aufklären zu können. Das gegen das nBÜPF ergriffene Referendum ist nicht zustande gekommen. Es hat keine Volksabstimmung stattgefunden.

Das nBÜPF soll anfangs 2018 in Kraft treten. Die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) bedingt auch eine Totalrevision seiner beiden Ausführungsverordnungen und den Erlass dreier neuer Verordnungen.

Die Bundesratsverordnungen sind:

- die (totalrevidierte) Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (**VÜPF**)²,
- die (totalrevidierte) Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (**GebV-ÜPF**)³ und
- die (neue) Verordnung über das Verarbeitungssystem für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (**VVS-ÜPF**).

Die Departementsverordnungen sind:

- die (neue) Verordnung des EJPD über das beratende Organ im Bereich der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (**VBO-ÜPF**) und
- die (neue) Verordnung des EJPD über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (**VD-ÜPF**).

¹ BBI **2016** 1991

² Ersetzt die Verordnung vom 31. Oktober 2001 (SR **780.11**).

³ Ersetzt die Verordnung vom 7. April 2004 (SR **780.115.1**).

2 Vernehmlassung

Das Vernehmlassungsverfahren zu den Ausführungserlassen dauerte vom **22. März bis 29. Juni 2017** und richtete sich an die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, die Bundesanwaltschaft (BA) sowie an alle interessierten Kreise.

Insgesamt wurden **96 Adressaten** angeschrieben. **81 Stellungnahmen** wurden eingereicht. Davon haben 31 nicht direkt eingeladene Organisationen Stellung genommen. Eine politische Partei und eine Organisation hatten keine Bemerkungen zu den Vorlagen. Stellung genommen haben:

1. Kantone (26):

- Aargau (AG)
- Appenzell-Ausserrhoden (AR)
- Appenzell-Innerrhoden (AI)
- Basel Landschaft (BL)
- Basel Stadt (BS)
- Bern (BE)
- Freiburg (FR)
- Genf (GE)
- Glarus (GL)
- Graubünden (GR)
- Jura (JU)
- Luzern (LU)
- Neuenburg (NE)
- Nidwalden (NW)
- Obwalden (OW)
- Schaffhausen (SH)
- Schwyz (SZ)
- Solothurn (SO)
- St. Gallen (SG)
- Tessin (TI)
- Thurgau (TG)
- Uri (UR)
- Waadt (VD)
- Wallis (VS)
- Zug (ZG)
- Zürich (ZH)

2. Im Parlament vertretene politische Parteien (5):

- FDP.Die Liberalen (FDP)
- Grüne Partei der Schweiz (GPS)
- Jungfreisinnige Schweiz (JF)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP)

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (1):

- Schweizerischer Städteverband (SSV)

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (3):

- Economiesuisse
- Hoteleriesuisse
- Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)

5. Die Bundesanwaltschaft (1)

6. Weitere Verbände und Institutionen (45):

- Asut
- Connecta AG
- Digitale Gesellschaft
- EBL Telecom AG
- Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)
- Eidgenössische Forschungsanstalt (WSL)
- Elektra Gams Genossenschaft (Elektra Gams)
- Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs (EW Buchs)
- Elektrizitätswerk Rümlang Genossenschaft (EW Rümlang)
- Empa-Eawag Technology Transfer (EMPA)
- Energie Belp AG
- Fédération romande des consommateurs (FRC)
- Feracom AG Münsingen
- Gastro Suisse
- Gemeinde Widnau
- Gemeindebetriebe Muri
- Gemeinschafts- und Antennenanlage Ossingen (GAO)
- Genossenschaft Maur (GGA)
- Grundrechte.ch
- ICT Switzerland
- Interessengemeinschaft NüGlarus
- Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS)
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Localnet AG
- Monzoon Networks AG
- Piratenpartei
- Post CH AG
- Quickline AG
- Salt
- Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR)
- Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK)
- Schweizerischer Anwaltsverband (SAV/FSA)
- Société Electrique de la Vallée de Joux SA (SEVJ)
- Stadt Lausanne
- Suissedigital
- Sunrise Communications
- Swico
- Swisscom AG
- Télévision Sierre SA
- Universität Bern (Uni BE)
- Universität Lausanne (UNIL)
- Universität Zürich (Uni Zürich)
- UPC
- Verband Schweizerische Polizei-Beamter (VSPB)
- Verein Freiheit und Verantwortung

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wer sich zu welcher Verordnung geäußert hat und in welcher chronologischen Reihenfolge die Stellungnahmen beim Dienst ÜPF eingetroffen sind⁴:

⁴ x bedeutet es wurden Stellungnahmen zu diesen Verordnungen abgegeben.

	Wer	VÜPF	GebV- ÜPF	VVS- ÜPF	VBO- ÜPF	VD- ÜPF
1.	KKPKS	x	x	x		x
2.	FR	x	x			
3.	AR	x	x			
4.	JU	x	x	x		x
5.	UNIL	x	x	x	x	x
6.	SO	x	x	x		x
7.	SG	x	x	x	x	x
8.	SGV	x	x			
9.	OW	x	x	x	x	x
10.	TI	x	x			
11.	BL	x	x			
12.	LU	x	x		x	
13.	GR	x	x	x		x
14.	VS	x	x	x		x
15.	GL	x	x	x		x
16.	AG	x	x	x		x
17.	Stadt Lausanne	x	x			x
18.	AI	x	x	x		x
19.	UR	x	x			x
20.	SSK/CPS		x			
21.	NE	x	x	x		x
22.	FDP	x	x			
23.	Hotelleriesuisse	x				
24.	Gemeinde Widnau	x	x		x	x
25.	SEVJ	x	x		x	x
26.	EW Buchs	x	x		x	x
27.	ICTswitzerland	x				
28.	Monzoon Networks AG	x				
29.	SH	x	x	x		
30.	Connecta AG	x	x		x	x
31.	Localnet AG	x	x		x	x
32.	Suissedigital	x	x	x	x	x
33.	GAO	x	x		x	x
34.	Elektra Gams	x	x		x	x
35.	GGA Maur	x	x		x	x
36.	Swisscom AG	x	x	x	x	x
37.	Energie Belp AG	x	x		x	x
38.	Feracom AG Münsingen	x	x		x	x
39.	SZ	x	x			x
40.	Empa					x
41.	Eidg. Forschungsanstalt WSL	x				
42.	EPFL	x				
43.	Quickline AG	x	x	x	x	x
44.	Gemeindebetriebe Muri	x	x		x	x
45.	FRC	x				
46.	Swico	x				
47.	NW	x	x	x	x	x
48.	asut	x	x	x	x	x
49.	Piratenpartei	x	x	x	x	x
50.	upc	x	x	x	x	x
51.	EBL	x	x	x	x	x

	Wer	VÜPF	GebV-ÜPF	VVS-ÜPF	VBO-ÜPF	VD-ÜPF
52.	SSV	x	x	x		x
53.	Freiheit + Verantwortung	x				
54.	economiesuisse	x				
55.	BS	x	x	x	x	x
56.	Uni ZH	x				
57.	ZH	x	x	x	x	x
58.	ZG	x	x	x	x	x
59.	Uni BE	x				
60.	grundrechte.ch	x	x	x	x	x
61.	BE	x	x	x	x	x
62.	JF	x				
63.	SVP	x				
64.	BA	x	x	x		x
65.	Salt	x	x	x	x	x
66.	EW Rümlang	x	x		x	x
67.	Sunrise	x	x	x	x	x
68.	Télévision Sierre SA	x	x		x	x
69.	Gastrosuisse	x				
70.	Digitale Gesellschaft	x	x	x	x	x
71.	GE	x	x	x		
72.	TG	x	x	x	x	x
73.	Post CH AG	x	x			x
74.	SAV/FSA	x		x	x	
75.	NüGlarus	x				
76.	KKJPD	x	x	x	x	x
77.	VD	x	x			
78.	GPS	x				
79.	VSPB	x	x			

Auf eine Stellungnahme verzichtete ausdrücklich eine Organisation (SVR). Eine Partei (SP) war mit allen vorgeschlagenen Verordnungsentwürfen grundsätzlich einverstanden.

3 Die Ergebnisse der Vernehmlassung

Aufgrund des grossen Umfangs der Vernehmlassungstexte (mehr als 300 Seiten) wird hier nicht im Detail auf jeden einzelnen Artikel eingegangen. Ein Grossteil der eingegangenen Stellungnahmen der Kantone verweist zudem ganz oder teilweise auf die Stellungnahme der KKPKS. Der Kanton SZ verweist ausserdem auf die Stellungnahme der SSK, so auch die BA. Die Folge der Verweise auf andere Stellungnahmen ist, dass bei vielen Eingaben nicht eindeutig klar ist, ob nun zum Beispiel einer Verordnung vorbehaltlos zugestimmt wird oder doch nur unter Vorbehalt der Änderungswünsche in der darauf verwiesenen Stellungnahme.

Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden die Stossrichtung und die Grundsätze der Vorhaben, mit Ausnahme der GebV-ÜPF, insgesamt befürworten und unterstützen, obwohl teilweise Bedenken oder Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingebracht wurden.

Der SVP und die Kantone AI und SZ, lehnen sämtliche Entwürfe zu den Ausführungsverordnungen ab.

Die unten aufgeführten Artikel beziehen sich auf die Artikelnummerierung der Verordnungen, die in die Vernehmlassung gesendet wurden.

3.1 VÜPF

77 Vernehmlassungsteilnehmende, darunter alle Kantone, haben sich zur VÜPF geäußert.

Stellungnahmen	Kantone	Parteien	Mitwirkungs-pflichtige	Restliche Teilnehmende, da-runter Dachverbände, Verwal-tungseinheiten und andere Organisationen	Total
Gutheissung der Verord-nungsbestimmungen ohne Einwände	-	1	-	-	1
Grundsätzliche Unterstüt-zung der Verordnungs-bestimmungen, aber diverse Bemerkungen und Anpassungsvorschläge	24	2	2	13	41
Erhebliche Einwände zu Verordnungsbestimmungen	-	1	6	21	28
Ganzheitliche Ablehnung der Verordnungsbestim-mungen	2	2	-	3	7
Verzicht auf Stellungnahme zu den Verordnungsbe-stimmungen	-	-	-	4	4
Total Stellungnahmen	26	6	8	41	81

Aufgrund des Umfangs der Stellungnahmen wird hier nicht im Detail auf jeden einzelnen Artikel eingegangen. Es werden die meist genannten Punkte zusammengefasst.

Im Allgemeinen

Im Allgemeinen wurde die adressatenorientierte Aufteilung der Ausführungserlasse in fünf Verordnungen sowie die **hohe Regelungsdichte** begrüßt, weil nebst der erwünschten Rechtssicherheit, das Ziel verfolgt werde, im Bereich des Fernmeldeverkehrs eine höchstmögliche Standardisierung bei den Auskunfts- und Überwachungstypen zu erreichen. Damit werden automatisierte Abläufe und folglich auch weniger kostenintensive Lösungen begünstigt. Nachteilig sei allerdings, dass bei jeder technischen Entwicklung (die auf diesem Gebiet rasant ist) eine Anpassung der Verordnung nötig sein werde. Auffällig sei auch der stark angewachsene Umfang der Ausführungsbestimmungen im Vergleich zur geltenden Regelung, sowie der Detaillierungsgrad und die technische Komplexität der neuen Bestimmungen.

Es wurde gerügt, dass die Prinzipien der **Rechtssicherheit** (wegen den unscharf definierten Begriffen), der **Verhältnismässigkeit** (bei den Pikettspflichten und bei den Massnahmen) und des **Fernmeldegeheimnisses** nicht oder unzureichend berücksichtigt worden seien.

Die Strafverfolgungsbehörden, i.e. die Kantone, wünschen, dass bei Namensanfragen auch die Möglichkeit bestehe, **phonetische** beziehungsweise **flexible Suchen** vornehmen zu können.

Die Anbieterinnen kritisieren, dass nicht klar sei, ab welchem Zeitpunkt sie welche **Pflichten** zu erfüllen haben. Zudem seien die entsprechenden **Übergangsregelungen** anzupassen.

Weiter sei es unzumutbar, dass noch immer diverse Strafverfolgungsbehörden Auskünfte, die nach dem BÜPF und der VÜPF über den Dienst ÜPF eingeholt werden können, direkt bei ihnen einholen. Sie kritisieren auch, dass einzelne Auskunfts- und Überwachungstypen bei abgeleiteten Kommunikationsdiensten noch nicht standardisierbar seien und deswegen diese Formulierungen zu weit gingen. Sie verlangen deren Streichung.

Zu einzelnen Bestimmungen

Die grossen Fernmeldedienstanbieterinnen (FDA) sowie einzelne Verbände der Anbieterinnen begrüssen die Regelung in Artikel 3, wonach die Auftragserteilung künftig digitalisiert werden soll und nur noch subsidiär per Post oder Telefax erteilt werden darf.

Verschiedene Kantone beantragen, dass in der Statistik zum Einsatz von besonderen technischen Geräten und von besonderen Informatikprogrammen (vor allem **GovWare- und IMSI-Catcher-Statistik**) der Typ des eingesetzten Geräts oder Informatikprogramms nicht angegeben wird (Art. 13 Abs. 1).

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende haben sich zur Erfassung von Angaben zur Person (Art. 19) geäussert und Änderungsvorschläge zur **Identifikation der Teilnehmer** angebracht (insbesondere zum **WLAN**). Einige beantragen die ersatzlose Streichung von Artikel 19 Absatz 1, weil die erweiterten Registrierungs- und Identifikationspflichten auf Mobilfunkdienste ohne Abonnementsverhältnis beschränkt bleiben sollen.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende kritisieren die festgelegten Kriterien, um als **Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste mit weitergehenden Auskunftspflichten** (Art. 21 Abs. 1) beziehungsweise **weitergehenden Überwachungspflichten** (Art. 50 Abs. 1) zu gelten. Auch in Artikel 49 (**FDA mit reduzierten Überwachungspflichten**) geben die festgelegten Kriterien und das in Absatz 6 vorgesehene Verfahren Anlass zu Eingaben; insbesondere zu Absatz 1 wird der Vorschlag gemacht, "*Bildungsbereich*" durch "*Bereich Bildung und Forschung*" zu ersetzen.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende beantragen die ersatzlose Streichung der Bestimmung über **Besondere Auskünfte und Überwachungen** (Art. 22).

Die Kantone beantragen kostenlose **Testschaltungen** (Art. 28 Abs. 4); die anderen Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen hingegen, dass die Strafverfolgungsbehörden Testschaltungen auf eigene Kosten machen müssen.

Die Bestimmungen über die Sicherstellung der **Auskunfts- und Überwachungsbereitschaft** (Art. 29-32) wurden grundsätzlich gut geheissen, nur spezifische Änderungsvorschläge wurden dazu gemacht. Das gleiche gilt für die Artikel 33-66 (**Auskunfts- und Überwachungstypen**).

Einige Teilnehmende (insb. die Anbieterinnen) kritisieren, dass eine Ausweitung der **Antennensuchläufe** auf dem Verordnungsweg geregelt werde, dazu aber die gesetzliche Grundlage fehle. Weiter möchten sie die Bestimmungen zu den WLAN-Zugangspunkten streichen beziehungsweise soll auf Verordnungsstufe nur ein Ausbau auf das WLAN (Festnetz) erfolgen. Andere Teilnehmende (insb. die Kantone) beantragen die Aufhebung der Begrenzung des Antennensuchlaufs auf einen Zeitraum von zwei Stunden.

Die beiden Artikel des 11. Abschnitts "**Notsuche und Fahndung**" werden grundsätzlich begrüsst. Beantragt wurde von wenigen Vernehmlassungsteilnehmenden die Präzisierung, dass nicht nur CS-Daten, sondern auch PS-Daten geliefert werden.

Beim Artikel 69 (12. Abschnitt: **Netzexterne Identifikatoren**) wird die ungenügende gesetzli-

che Grundlage für die Ausdehnung der Kopfschaltung auf Verordnungstufe kritisiert. Die SVP und die Digitale Gesellschaft beantragen die Streichung dieser Bestimmung, da diese unverhältnismässig und technisch nur beschränkt möglich sei; zudem würde sie zu Wettbewerbsnachteilen für Schweizer Fernmeldeanbieterinnen führen. ICT-Schweiz möchte den Artikel auf E-Mail und Telefonie mit ausländischen Dienstidentifikatoren beschränken.

Mehrere Teilnehmende beantragen die Überarbeitung der **Übergangsbestimmungen** (Art. 73).

3.2 GebV-ÜPF

Insgesamt haben sich **62** Vernehmlassungsteilnehmende, davon alle 26 Kantone, zur GebV-ÜPF geäußert.

Stellungnahmen	Kantone	Parteien	Mitwirkungs-pflichtige	Restliche Teilnehmende, darunter Dachverbände, Verwaltungseinheiten und andere Organisationen	Total
Gutheissung der Verordnungsbestimmungen ohne Einwände	-	1	-	1	2
Grundsätzliche Unterstützung der Verordnungsbestimmungen, aber diverse Bemerkungen und Anpassungsvorschläge	2	1	6	23	32
Erhebliche Einwände zu Verordnungsbestimmungen	2	1	-	1	4
Ganzheitliche Ablehnung der Verordnungsbestimmungen	22	1	-	2	25
Verzicht auf Stellungnahme zu den Verordnungsbestimmungen	-	2	1	15	18
Total Stellungnahmen	26	6	7	42	81

Die **Gebührenerhöhung** von rund 70 Prozent ist bei den Kantonen, die sich zur GebV-ÜPF geäußert haben, auf breite Ablehnung gestossen. Gemäss diesen Stellungnahmen widerspreche die Gebührenerhöhung dem Äquivalenzprinzip, dies sei mit dem Kostendeckungsgrad des Bundes nicht begründbar und sicherheitspolitisch bedenklich. Erstens könnten sich die kleineren beziehungsweise finanzschwächeren Kantone bei der Strafverfolgung teure Überwachungsmaßnahmen kaum noch leisten. Zweitens bestehe die Gefahr, dass in Zukunft auf notwendige Überwachungsanordnungen aus Kostengründen verzichtet werden müsse. Oftmals wurde auch ein Vergleich mit Überwachungskosten im Ausland gemacht und argumentiert, dass die Kosten dort wesentlich tiefer seien. Vereinzelt wurde auch das Anstreben eines höheren Kostendeckungsgrades des Dienstes ÜPF grundsätzlich beanstandet. Stark kritisiert wurden im Einzelnen die Gebühren für Auskunftsbegehren. Begrüssst wurde die Senkung der Gebühren für Antennensuchläufe.

Als stossend empfinden die KKP, die KKJPD sowie die Hälfte aller Kantone ausserdem, dass Verzögerungen und Datenverluste aus technischen Gründen sowie technische Probleme bei der Durchführung von Überwachungen beziehungsweise bei der Beantwortung von Auskünften zu keiner Reduktion der Gebühren und Entschädigungen führen. Ergänzend dazu wird die Höhe der zeitlich abhängigen Gebühren kritisiert, beispielsweise die Gebühr für

die Verlängerung einer Echtzeitüberwachung oder die Gebühr für die Verlängerung des Zugriffs nach Aufhebung einer Überwachung. Diese sei nicht mit dem sich daraus ergebenden Aufwand zu rechtfertigen.

Mehrere Kantone sowie die SSK weisen darauf hin, dass auch den Mitwirkungspflichtigen ein Beitrag zur Optimierung der Kostenstruktur zuzumuten sei und erwarten eine Senkung, teilweise sogar die Abschaffung, der Entschädigungen für die Mitwirkungspflichtigen.

Schliesslich verlangen diverse Kantone und die SSK, dass Gebühren nicht pro angeordnete Massnahme fällig würden, sondern im Vorherein eine Jahrespauschale zu vereinbaren sei.

Viele Mitwirkungspflichtige sowie die Piratenpartei haben ausserdem die kurze Frist für die Rechnungsstellung stark kritisiert und beantragen für die Rechnungsstellung eine Frist bis zum fünfzehnten anstatt des fünften Arbeitstag des Folgemonats.

Die KKPKS, die SSK sowie viele Kantone kritisieren die Berechnungsgrundlage. Sie sei zu kompliziert und generiere vor allem durch die Rechnungsstellung einen hohen administrativen Aufwand. Es wird mehrheitlich verlangt, die GebV-ÜPF als einzige Verordnung vorerst nicht in Kraft zu setzen und eine **behördenübergreifende Arbeitsgruppe** einzusetzen, die einen Vorschlag für eine neue Gebührenordnung mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 erarbeiten solle.

3.3 VVS-ÜPF

35 Vernehmlassungsteilnehmende, darunter 18 Kantone, haben sich zur VVS-ÜPF geäussert.

Stellungnahmen	Kantone	Parteien	Mitwirkungspflichtige	Restliche Teilnehmende, darunter Dachverbände, Verwaltungseinheiten und andere Organisationen	Total
Gutheissung der Verordnungsbestimmungen ohne Einwände	-	1	-	-	1
Grundsätzliche Unterstützung der Verordnungsbestimmungen, aber diverse Bemerkungen und Anpassungsvorschläge	17	-	5	13	35
Erhebliche Einwände zu Verordnungsbestimmungen	-	-	-	-	-
Ganzheitliche Ablehnung der Verordnungsbestimmungen	1	1	-	-	2
Verzicht auf Stellungnahme zu den Verordnungsbestimmungen	8	3	3	29	43
Total Stellungnahmen	26	5	8	42	81

Kritisiert werden in der VVS-ÜPF vor allem verschiedene Funktionalitäten des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF, die teilweise als zu weitgehend befunden werden.

Kritisch beurteilt werden auch die Regeln zur Verfügbarkeit der Daten, insbesondere der Langzeitaufbewahrung der Daten. Die KKJPD, KKPKS sowie einige Kantone beantragen ei-

ne Verlängerung der Verfügbarkeit der Daten bei Notsuchen und Fahndungen. Bezüglich der Löschung verschiedener Daten werden zudem vereinzelt eine klarere Regelung sowie eine Löschung ohne Langzeitaufbewahrung gefordert.

Präzisierungen werden zudem auch für den Zugriff auf die Daten, den Zugang für Betroffene und die entsprechende Mitteilung an Betroffene verlangt.

3.4 VBO-ÜPF

37 Vernehmlassungsteilnehmende, darunter 9 Kantone, haben sich zur VBO-ÜPF geäußert. Einzig die SVP sowie die Kantone SZ und ZH weisen die Vorlage als Ganzes zurück. Von den weiteren Verbänden und Institutionen lehnen die Digitale Gesellschaft und Grundrechte.ch die Vorlage ab beziehungsweise haben erhebliche Einwände. Der Kanton GL und die BA verweisen auf die Stellungnahmen der KPKS beziehungsweise der SSK.

Stellungnahmen	Kantone	Parteien	Mitwirkungs-pflichtige	Restliche Teilnehmende, da-runter Dachverbände, Verwal-tungseinheiten und andere Organisationen	Total
Gutheissung der Verord-nungsbestimmungen ohne Einwände	4	1	-	1	6
Grundsätzliche Unterstüt-zung der Verordnungs-bestimmungen, aber diverse Bemerkungen und Anpassungsvorschläge	3	-	6	18	27
Erhebliche Einwände zu Verordnungsbestimmun-gen	-	-	-	1	1
Ganzheitliche Ablehnung der Verordnungsbestim-mungen	2	1	-	1	4
Verzicht auf Stellungnah-me zu den Verordnungs-bestimmungen	16	2	2	23	43
Total Stellungnahmen	25	4	8	44	81

Bemängelt wird vor allem die Zusammensetzung des beratenden Organs. Insbesondere die Anbieterinnen kritisieren, dass sie untervertreten seien. Vereinzelt wurde auch gefordert, dass ein Vertreter des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB), der Zivilgesellschaft, der Richterschaft sowie der Konsumentenschutzorganisa-tionen zusätzlich als Mitglieder aufgenommen werden müssen oder dass bei einer konsolidier-ten Empfehlung des beratenden Organs an das EJPD, das Einstimmigkeitsprinzip herrschen solle.

Viele Anbieterinnen und Organisationen kritisieren ausserdem, dass die Kommunikation über die Tätigkeit des beratenden Organs über das EJPD erfolgt, anstatt über den Vorsitzenden des beratenden Organs.

3.5 VD-ÜPF

50 Vernehmlassungsteilnehmende, davon 17 Kantone haben zur VD-ÜPF Stellung genommen. Einzig die SVP sowie die Kantone SZ und ZH weisen die Vorlage ab.

Stellungnahmen	Kantone	Parteien	Mitwirkungs-pflichtige	Restliche Teilnehmende, darunter Dachverbände, Verwaltungseinheiten und andere Organisationen	Total
Gutheissung der Verordnungsbestimmungen ohne Einwände	1	1	-	1	3
Grundsätzliche Unterstützung der Verordnungsbestimmungen, aber diverse Bemerkungen und Anpassungsvorschläge	15	-	6	24	45
Erhebliche Einwände zu Verordnungsbestimmungen	-	-	-	-	-
Ganzheitliche Ablehnung der Verordnungsbestimmungen	2	1	-	-	3
Verzicht auf Stellungnahme zu den Verordnungsbestimmungen	9	3	2	16	30
Total Stellungnahmen	27	5	8	41	81

Zu Eingaben angeregt haben vor allem die diversen Fristen, welche die Anbieterinnen und der Dienst ÜPF zur Erfüllung gewisser Pflichten einzuhalten haben. Die KKJPD und einzelne Kantone haben die Regelung der Fristen ausdrücklich begrüsst, gewisse Mitwirkungspflichtige haben längere Fristen verlangt.

Die Anhänge zur VD-ÜPF werden grösstenteils begrüsst. Einige technische Korrekturen werden von den Mitwirkungspflichtigen, der KKPKS und einigen Kantonen beantragt. Einige kritisieren, dass die technischen Anhänge einzig auf Englisch verfasst sind.